ANTRAG

Anmeldung zum Riedlinger Gallusmarkt 2027

Gallusmarkt am 11. Oktober 2027

Achtung:
Anmeldeschluss
30.06.2027

1. Antragsteller/in

Unternehmen	
NAME des Verantwortlichen	
Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Bitte geben Sie Ihren bisherigen Standplatz an: _____

Haben sich Änderungen am Stand oder dem Warenangebot ergeben?

☐ Nein, meine letztmaligen Angaben sind weiter gültig. Mir ist bewusst, dass die Gebühren (Standgebühren / Pauschale für Strom) auf dieser Grundlage erhoben werden.
☐ Ja, es haben sich Änderungen ergeben (Weiter mit Punkt 2).

2. Angaben zum Stand

Standlänge und -tiefe (inkl. Vordach)	Länge: _____m Tiefe: _____m (inkl. Vordach)
Art des Standes	☐ Verkaufswagen ☐ Pavillon ☐ Anhänger ☐ Schirm
PKW	PKWs werden nur **mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt Riedlingen** im Marktgebiet geduldet. Eine Anfrage mit Begründung kann bei „3. Bemerkungen /Sonstige Wünsche“ gestellt werden und muss im Voraus erfolgen!
Stromanschluss über die Stadt Riedlingen notwendig?	**Anschlussleistung in kW: _____** ☐ Lichtstrom: 230 V (Schuko) oder ☐ Kraftstrom: ☐ 400V – 16A oder ☐ 400V – 32A ☐ nein (wird privat organisiert bzw. kein Strom notwendig)

Stadt Riedlingen – Sachgebiet Öffentliche Sicherheit & Ordnung
Marktplatz 1 | 88499 Riedlingen | Fon 07371 183-1262 | Fax 183-81262 | ordnungsamt@riedlingen.de

Wird Gas verwendet?	☐ ja -> Aktuelle Prüfbescheinigung notwendig – bitte Kopie beifügen. ☐ nein **Achtung: Bei der Verwendung von Gas, Fritteusen oder offenem Feuer muss ein Feuerlöscher vorgehalten werden.**
Warenangebot / Dienstleistung:	**Achtung:** Es gilt § 68a GewO, danach ist der Ausschank alkoholischer Getränke anzeigepflichtig (Anzeige nach § 2 Abs. 2 LGastG.). Das Anzeigeformular finden Sie auf unserer Homepage.

3. Bemerkungen / Sonstige Wünsche

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Die Bestimmungen der Marktordnung und der Marktgebührenordnung sowie das Weisungsrecht des Marktmeisters sind mir bekannt.

_____

Datum, Unterschrift

Hinweise:

- Jedes Jahr ist eine neue Anmeldung für den Gallusmarkt notwendig. Sollten sich keine Änderungen ergeben haben, kann dies auf Seite 1 entsprechend angekreuzt werden.
- Marktbeginn: 07:30 Uhr - Aufbau bis spätestens 07:00 Uhr – danach Restplatzvergabe
  Marktende: 18:30 Uhr – Abbau ab 18:00 Uhr
- Eine **Absage ist bis spätestens 15. September 2027** möglich. Danach besteht grundsätzlich kein Anspruch mehr auf Rückzahlung oder Ermäßigung der Gebühr (siehe § 5 Abs. 7 Marktgebührenordnung)
- Die Standgebühr berechnet sich nach der Standlänge (laufende Meter).
- Bitte achten Sie darauf, dass bei der Verlegung von Stromkabeln, diese ordnungsgemäß durch Abdeckmatten zu sichern sind. Die Stadt Riedlingen übernimmt für evtl. entstehende Schäden keine Haftung dafür.
- Ist keine gültige Prüfbescheinigung (Flüssiggas) vorzeigbar, muss am Markttag eine kostenpflichtige Prüfung vor Ort durchgeführt werden. Eine fehlende / ungültige Prüfbescheinigung führt zum Ausschluss vom Markt.
- **Bei Barzahlung am Markttag wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben!**
- Bitte beachten Sie: Die Zusagen mit Standeinteilung werden erst Anfang August 2027 versendet.
- Weitere Informationen zum Markt und den Marktgebühren finden Sie in der Marktordnung und Marktgebührenordnung unter https://www.riedlingen.de/Genuss-Stadt/Viel-mehr-Riedlingen/In-Riedlingen-ist-immer-was-los/Maerkte

(Vermerk Sachbearbeiter)	
Kassenzeichen	Mandatsreferenz (wird vom Empfänger ausgefüllt)
Name	

Zurück an:

Stadt Riedlingen
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Marktplatz 1
88499 Riedlingen

Gläubiger-ID: DE75SKR00000103864

Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die Stadt Riedlingen widerruflich, von meinem Girokonto bei

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Die von mir zu entrichtenden Gebühren

☐ Marktgebühren Gallusmarkt

im Lastschriftverfahren

☐ wiederkehrend ☐ einmalig

einzuziehen.

Ich ermächtige die Stadt Riedlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Riedlingen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis:
Bei Barzahlung am Markttag wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben!

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift